

## Zur Umsetzung des Anordnungsmodells



Mit der Ankündigung der Einführung des Anordnungsmodells begann erst ein Grossteil der eigentlichen Arbeit zu dessen Umsetzung. Bereits seit Monaten sind ja die Verhandlungen mit den Versicherern zur Etablierung eines Tarifmodells im Gange.

Zudem muss geklärt werden, wie die Zulassung zum Anordnungsmodell durch die Kantone gewährleistet werden soll, die von den Versicherern an die kantonalen Gesundheitsdirektionen delegiert wird.

Mit dem BAG finden sogenannte Stakeholdersitzungen statt, bei denen nach wie vor eine Einigung in Bezug auf das zusätzliche klinische Jahr gesucht wird. Dazu ist der Austausch mit den Psychiater\*innen unumgänglich, denn wir werden auch in Zukunft aufeinander angewiesen sein.

In diesem Zusammenhang und durch den Wegfall der Delegation muss eine Lösung für Psychotherapeut\*innen in Weiterbildung gefunden werden, damit die Weiterbildungsinstitutionen und ihre Studierenden Rechtssicherheit und eine Perspektive erhalten. Für den Abschluss zum/zur eidgenössisch anerkannten Psychotherapeut\*in gelten gemäss PsyG nach wie vor die zwei Jahre klinische Praxis. Für die Abrechnung über die Grundversicherung muss ein zusätzliches 3. Jahr absolviert werden.

Psychotherapeut\*innen, die den Übergangsbestimmungen entsprechen, müssen gemäss Verordnung «genügend» Supervision vorweisen. Zusammen mit dieser und weiteren Fragen ans BAG muss auch dieses «genügend» geklärt werden. Offen ist nach wie vor die Frage wie zukünftige Arbeitsverhältnisse aussehen könnten.

Was die Abrechnungsmethode mit den Krankenkassen betrifft, plädieren wir für eine möglichst einfache Lösung. Wir werden uns bestmöglich vorbereiten, um Fragen, die unsere Mitglieder dazu haben werden, beantworten und vernünftige Empfehlungen abgeben zu können.

Wir sind bestrebt, all diese Themen rasch zu klären und planen zu gegebener Zeit eine Mitgliederversammlung, an der wir hoffen, möglichst viele der heute noch offenen Fragen beantworten zu können.

Inzwischen wünsche ich Ihnen allen einen erholsamen und beschwerdefreien Sommer. Und falls Sie noch auf der Suche nach einer Ferienlektüre sind, empfehle ich Ihnen das Buch «Was wir in die Welt bringen» von Jeannine Donzé. Nähere Informationen dazu zusammen mit einem attraktiven Angebot für unsere Mitglieder finden Sie in diesem Newsletter.

Herzliche Grüsse

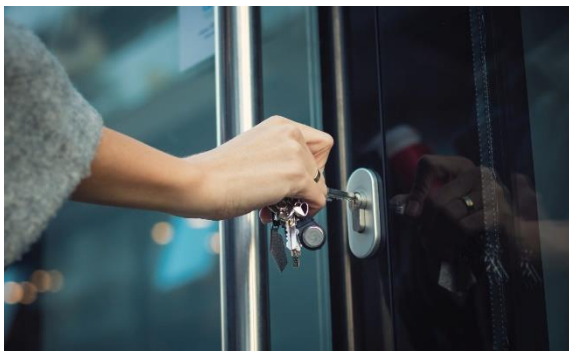
Ihre Gabi Rüttimann

## Mitgliederversammlung 2021

Erneut konnte die Mitgliederversammlung aufgrund des Coronavirus nicht in Anwesenheit der Mitglieder abgehalten werden. Stattdessen fand diese auf schriftlichem Weg statt und wurde terminlich verschoben mit einem Fragebogen durchgeführt. Der Jahresbericht, Jahresrechnung 2020 und Budget 2021 wurden von den Mitgliedern grossmehrheitlich genehmigt und der Vorstand entlastet. Das Protokoll wurde an die Mitglieder versandt und ist im geschützten Mitgliederbereich auf unserer Website abgelegt. [Mehr lesen...](#)



## Save the Date: Workshop zur Praxiseröffnung



Auf vielseitigen Wunsch führen wir am 28. Oktober 2021 im Volkshaus Zürich die Veranstaltung **DIE PRAXIS – Ein Workshop über Praxisgründung und Praxisführung** durch, mit fachlichen Beiträgen von Expertinnen und Experten zu den verschiedenen Ausführungsschritten. Mit dieser Abendveranstaltung wollen wir Psychotherapeut\*innen unterstützen, die planen, eine eigene Praxis einzurichten oder bereits eine Praxis führen und ihr Wissen ergänzen oder auffrischen wollen. [Mehr lesen...](#)

## «Was wir in die Welt bringen» von Jeannine Donzé: Offerte für unsere Mitglieder

Im Sachbuch «Was wir in die Welt bringen – Frauen zwischen <kinderlos> und <kinderfrei>» thematisiert die Autorin Jeannine Donzé gewollte und ungewollte Kinderlosigkeit, indem sie 15 Frauen in der Lebensmitte ohne Kind porträtiert. Der Zytgloggeverlag offeriert Ihnen als unseren Mitgliedern mit dem **Gutscheincode Donze\_2021** auf seiner Website [www.zytglogge.ch](http://www.zytglogge.ch) bis am 31.08.2021 das Buch mit einem Rabatt von 20%.

Das Buch will in der eigenen Kinderfrage begleiten, zum Nachdenken über die gesellschaftliche Konnotation des Konzepts der Mutterschaft anregen und den Blick für alternative Lebensentwürfe weiten.

[Mehr lesen...](#)



## Fortbildungsangebot: Gesetzliche Rahmenbedingungen der Psychotherapie



Psychotherapie ist in diversen bundes- und kantonalrechtlichen Gesetzen sowie ethischen Richtlinien der Verbände geregelt. Das Rechtsverhältnis zwischen Patient\*in und Therapierenden wird ergänzend durch das Auftragsrecht bestimmt. Therapierende müssen diese Grundsätze und Normen kennen. Die eintägige Fortbildungsveranstaltung richtet sich an Ausbilder\*innen, Supervisor\*innen und Lehrtherapeut\*innen zur Auffrischung und Vertiefung ihres vorhandenen Wissens. [Mehr lesen...](#)

## Häufig gestellte Fragen (FAQ) ans BAG zum Anordnungsmodell

Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, unsere Mitglieder fortlaufend über Informationen, Ankündigungen und Umsetzungsschritte zum Anordnungsmodell auf dem Laufenden zu halten. Das Bundesamt für Gesundheit BAG hat nun auf seiner Webseite eine Rubrik eingerichtet, in der häufig gestellte Fragen (FAQ) zur Neuregelung beantwortet werden, abrufbar unter dieser Webadresse: [Neuregelung der psychologischen Psychotherapie ab 1. Juli 2022 \(admin.ch\)](#) / [Mehr lesen...](#)



### Impressum:

Texte: Marianne Roth, Gabriela Rüttimann

Fotos: ASP, iStockfoto

Gestaltung: Marianne Roth,

Produktion: Ursula Enggist

Übersetzung: Claudia Menolfi, Alessandro Arrigoni

© Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ASP

Der Inhalt dieses Newsletters ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte vorbehalten.

ASP Sekretariat, Riedtlistrasse 8, 8006 Zürich, Tel 043 268 93 00, [asp@psychotherapie.ch](mailto:asp@psychotherapie.ch)



QR-Code mit Smartphone scannen und mehr über die ASP erfahren.

### ASP-Datenschutzerklärung

Indem Sie diesen Newsletter lesen und unsere Website besuchen, bestätigen Sie, dass Sie unsere [Datenschutzerklärung](#) gelesen und verstanden haben und damit dessen Inhalt akzeptieren.